



## Höchstspannungsleitungen Brunsbüttel – Großgartach (Vorhaben 3) und Wilster – Bergrheinfeld/West (Vorhaben 4), Abschnitte D2 (Südlich Bundeslandgrenze Thüringen/Bayern – Landkreisgrenze Schweinfurt/Bad Kissingen bzw. Südlich Bundeslandgrenze Thüringen/Bayern – Konverterstandort Bergrheinfeld/West)

Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 73 Abs. 8 S. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zur 1. Änderung des Plans und der Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Der Vorhabenträger TransnetBW GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellung für die Vorhaben 3 (Brunsbüttel – Großgartach) und 4 (Wilster – Bergrheinfeld/West) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), jeweiliger Abschnitt D2 (Südlich Bundeslandgrenze Thüringen/Bayern – Landkreisgrenze Schweinfurt/Bad Kissingen bzw. Südlich Bundeslandgrenze Thüringen/Bayern – Konverterstandort Bergrheinfeld/West) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Planfeststellung zuständig.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.

Gemäß § 21 NABEG a. F. hat der Vorhabenträger den auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenzen bearbeiteten Plan eingereicht. Der Plan besteht aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen. Diese Unterlagen wurden für vollständig erklärt.

Auf Antrag des Vorhabenträgers wird für die beiden Vorhaben 3 und 4 BBPlG, Abschnitte D2 ab der Einreichung des Plans und der Unterlagen gemäß § 21 NABEG auf Grundlage des § 26 Satz 2 Nr. 1 NABEG ein einheitliches Verfahren durchgeführt und eine einheitliche Planfeststellungsentscheidung getroffen.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgte gemäß § 22 Abs. 3 NABEG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 29.01.2024 bis einschließlich 28.02.2024. Die Bundesnetzagentur hat die Träger öffentlicher Belange, die von dem Vorhaben berührt sind, aufgefordert, bis zum 28.03.2024 zum eingereichten Plan Stellung zu nehmen. Darüber hinaus konnten anerkannte Umweltvereinigungen sowie Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zum 28.03.2024 Einwendungen gegen den Plan erheben. Die rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden in einem nichtöffentlichen Erörterungstermin am 08.10.2024 in Bad Neustadt an der Saale diskutiert. Teilnahmerechtig waren der Vorhabenträger, die Träger öffentlicher Belange und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

### Planänderungen

Mit Schreiben vom 16.12.2024 hat der Vorhabenträger TransnetBW GmbH die Änderung dieses bereits ausgelegten Plans und der Unterlagen, die nach §19 Abs. 2 UVPG auszulegen sind, beantragt. Folgende in dem Plan und den Unterlagen kenntlich gemachten Änderungen hat der Vorhabenträger beantragt:

1. Verlegung einer Bodenaufbereitungsfläche bei Geldersheim,
2. Anpassung von Verkehrsflächen und der Einzäunung im Bereich der Lichtwellenleiter- Zwischenstation bei Bahra,
3. Darstellung der Auslegeflächen für Schutzrohre in den Maßnahmenplänen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan sowie in den Lageplänen zum Teil L10 „Abwägungsrelevante sonstige öffentliche und private Belange“,
4. Berichtigung der Flächengrößen von Maßnahmenflächen und textliche Anpassungen bzgl. Risikomanagement und Umsiedlung in Bezug auf den Feldhamster,
5. Aktualisierung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung,
6. Überarbeitung des Maßnahmenblattes und des Artenschutz-Formblattes für den Dunklen Wiesenknopf- Ameisenbläuling,
7. Berücksichtigung zusätzlicher Reptilienfunde (Zauneidechse),
8. Überarbeitung von Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans bzgl. der Inanspruchnahme von Maßnahmenflächen,
9. Überarbeitung von Teil H „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“ im Bezug auf das Vorkommen des Ortolans und des Artenschutz-Formblatts Feldhamster,
10. Überarbeitung von Teil C08 „Kreuzungsverzeichnis“.

Die o.g. Änderungen wirken sich räumlich aus in folgenden Gebietskörperschaften:

Landkreis Rhön-Grabfeld mit Stadt Mellrichstadt, Gemeinde Oberstreu, Gemeinde Hendungen, Gemeinde Bahra, Gemeinde Unsleben, Gemeinde Hollstadt, Gemeinde Wülfershausen, Gemeinde Rödelmaier, Gemeinde Strahlungen;

Landkreis Bad Kissingen mit Stadt Münnerstadt, Markt Maßbach, Gemeinde Rannungen, Gemeinde Oerlenbach;

Landkreis Schweinfurt mit Gemeinde Poppenhausen, Gemeinde Niederwerrn, Gemeinde Euerbach, Gemeinde Geldersheim, Gemeinde Werneck, Gemeinde Bergrheinfeld.

Die geänderten Unterlagen werden in der Zeit vom 03.02.2025 bis einschließlich 02.03.2025 im Internet veröffentlicht. Diese Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben finden Sie ab dem 03.02.2025 im Internet unter [www.netzausbau.de/vorhaben3-d2](http://www.netzausbau.de/vorhaben3-d2) bzw. [www.netzausbau.de/vorhaben4-d2](http://www.netzausbau.de/vorhaben4-d2).

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in diese Unterlagen nehmen zu können. Während des Zeitraums der Veröffentlichung besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen, in der Regel durch die Übersendung eines gängigen elektronischen Speichermediums, auf dem die auszuliegenden Unterlagen gespeichert sind. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bzw. die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an [v3v4d2@bnetza.de](mailto:v3v4d2@bnetza.de) oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Stellungnahmen und Einwendungen“.

### Stellungnahmen und Einwendungen

Aufgrund der Änderung des ausgelegten Plans können der Aufgabenbereich von Behörden oder von Vereinigungen oder die Belange von Dritten erstmals oder stärker als bisher berührt werden. Zusätzliche und andere erhebliche Umweltauswirkungen sind durch die Änderungen zu besorgen. Deshalb wird den von der Planänderung betroffenen Behörden, Vereinigungen und Dritten gemäß § 18 Abs. 5 NABEG i. V. m. § 73 Abs. 8 S. 1 VwVfG Gelegenheit zu Stellungnahmen und Einwendungen innerhalb von zwei Wochen gegeben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG bzw. § 21 Abs. 4 UVPG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Äußerungsfrist gilt gemäß § 21 Abs. 5 UVPG auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

**Die Gelegenheit zur Äußerung beschränkt sich gemäß § 22 Abs. 1 S. 2, 3 UVPG auf die Änderung an den bereits ausgelegten Unterlagen.**

**Die Stellungnahmen und Einwendungen sind vom Beginn der Auslegung am 03.02.2025 bis zum 17.03.2025**

über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- per E-Mail an [v3v4d2@bnetza.de](mailto:v3v4d2@bnetza.de)
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 3 und 4, Abschnitt D2).

Stellungnahmen und Einwendungen müssen Namen und vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Stellungnahmen

und Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht. Fehlen diese Angaben oder sind diese unleserlich, kann die Stellungnahme bzw. Einwendung im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Ihre Stellungnahme bzw. Einwendung wird in Kopie an den Vorhabenträger weitergeleitet. Einwendungen können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern Ihre Stellungnahme bzw. Einwendung schützenswerte Inhalte, z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, enthält, die nicht zur Weitergabe an Dritte geeignet sind, reichen Sie bitte neben Ihrer Stellungnahme oder Einwendung auch eine entsprechend geschwärzte Fassung ein.

Im Anschluss an das Anhörungsverfahren wertet die Bundesnetzagentur die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen aus. Individuelle Antwortschreiben erfolgen nicht. Sofern nach Auswertung der Stellungnahmen und Einwendungen zu den Planänderungen die Durchführung eines erneuten Erörterungstermins als erforderlich angesehen wird, werden diejenigen Stellen und Personen, die teilnahmeberechtigt sind, über den Erörterungstermin in Kenntnis gesetzt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

### Entscheidungserhebliche, geänderte Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

- Teil A Allgemeiner Teil
  - Erläuterungsbericht
  - Allgemeinverständliche Zusammenfassung des UVP-Berichts
- Teil C Technik und Trassierung
  - C01: Technik und Trassierung
  - C06: Lagepläne
- Teil D Rechtserwerbsplan und Rechtserwerbsverzeichnis
- Teil E02 Lärm
- Teil F UVP-Bericht
- Teil G Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen
- Teil H Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Teil I Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Teil K Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen
  - K01: Baurechtliche Genehmigungen
  - K02: Wasserrechtliche Genehmigungen
  - K03: Forstrechtliche Genehmigungen
  - K04: Naturschutzrechtliche Ausnahmen und Genehmigungen
  - K06: Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen
- Teil L Gutachten, Konzepte und sonstige Unterlagen
  - L02: Bodenschutz, Bericht und Pläne
  - L03: Logistik- und Verkehrskonzept
  - L06.1: Hydrogeologie
  - L06.2: Hydrologie
  - L06.3: Wasserhaltung
  - L07: Bodendenkmalpflege
  - L08: Unterlage zur Land- und Teichwirtschaft
  - L10: Sonstige öffentliche und private Belange

Der Präsident